



Förderverein SPITEX oberer Brienzensee

Oberried Brienz Schwanden Hofstetten Brienzwiler

Fondsreglement

Grundsatz	Art. 1 Der Förderverein SPITEX oberer Brienzensee verfügt über einen Fonds mit nachfolgendem Reglement:
Zweck	Art. 2 Der Fonds, welcher auf Fr. 50'000 limitiert wird, ist zu verwenden für a) Beiträge an ausserordentliche Härtefälle (zB nicht gesetzlich vorgeschriebene, aber notwendige Hilfe der Kranken- und Hauspflege, Tarifvergünstigungen, Übernahme von nicht gedeckten Pflege- oder Betreuungskosten, Anschaffung oder Miete von Hilfsmitteln, Mobilien und andere Beiträge im Sinne des Leitbildes) b) Beiträge an die Betriebskosten, sofern das Kapital Fr. 50'000 erreicht hat c) Beiträge an Aufwendungen für das Personal in überobligatorischen Bereich
Äufnung	Art. 3 Der Fonds wird geäufnet durch: - Spenden Dritter - Zinserträge des Fonds
Zuständigkeit	Art. 4 Der Vorstand beschliesst über die Entnahmen im Rahmen der Zweckbestimmung.
Rechnungsablage	Art. 5 Das Kapital des Fonds wird als Verpflichtung im Anhang der Rechnung ausgewiesen. Die Abrechnung erfolgt jährlich.
Verzinsung	Art. 6 Das Kapital des Fonds ist zu verzinsen. Der Vorstand legt den Zins fest.
Inkrafttreten	Art. 7 Dieses Reglement tritt nach Annahme durch die ausserordentliche Hauptversammlung vom 28. Oktober 2011 am 01.01.2012 in Kraft.

Brienz, 28. Oktober 2011

Förderverein SPITEX oberer Brienzensee

Die Präsidentin

Der Sekretär

F. Vanetti

R. Mäder